

VCI-POSITION ZUM

Erhalt einer Entlastungsregelung („Spitzenausgleich“) im Energie- und im Stromsteuergesetz

Ausgangslage

- In dem am 5. Juli 2023 vom Bundeskabinett beschlossenen Regierungsentwurf zum Haushalt 2024 wurde in Kapitel 6002 (Allgemeine Bewilligungen) der neue Haushaltstitel 371 01 „Globale Mehreinnahme - Konsolidierungsbeitrag Steuern“ mit einem Betrag von 2 Mrd. Euro für das Jahr 2024 aufgenommen. Gemäß der Aussage des Bundesministers der Finanzen in der Regierungspressekonferenz zum Haushalt soll dieser Konsolidierungsbeitrag (im Wesentlichen) durch Streichung des sogenannten Spitzenausgleichs erreicht werden.

Internationale Wettbewerbsfähigkeit, Energiekrise

- Als energie- und stromintensive Industrie ist die chemische Industrie besonders von einer möglichen Abschaffung des Spitzenausgleichs betroffen. Für unsere Unternehmen ist es nicht nachvollziehbar, warum ein Instrument, welches untrennbar mit Einführung der Stromsteuer im Zuge der ökologischen Steuerreform 1999 – und damit seit 24 Jahren(!) – zu Recht besteht, nun ersatzlos entfallen soll. Dies stellt damit nichts anderes als eine Steuererhöhung dar, welche im Koalitionsvertrag nicht vorgesehen ist. Auch an der damaligen Begründung hat sich nichts geändert:

„Diese steuerliche Begünstigung findet ihre Rechtfertigung darin, daß die Unternehmen und Betriebe, die (...) als energieintensiv gelten, einen im Vergleich zu Unternehmen anderer Wirtschaftszweige bereits jetzt überdurchschnittlich hohen Energiekostenanteil bezogen auf die Produktionskosten aufweisen. Da das Energiepreisniveau in Deutschland ohnehin eines der höchsten in der EU ist, wäre ohne eine steuerliche Entlastung eine Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Branchen des Produzierenden Gewerbes nicht auszuschließen.“¹

Mit der ersatzlosen Abschaffung des Spitzenausgleichs und der damit einhergehenden steuerlichen Belastung wird eine solche „Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Branchen des Produzierenden Gewerbes“ nunmehr billigend in Kauf genommen. Durch die Energiekrise in Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, den (für das Rheinische Revier vorgezogenen) Kohleausstieg und den nunmehr realisierten Atomausstieg hat sich Energie weiter erheblich verteuert.

- Das Ausmaß der Energiekrise wird in der Chemiebranche immer stärker sichtbar. Die Chemie- und Pharmaproduktion lag zu Jahresbeginn 2023 fast 15 Prozent niedriger als vor einem Jahr.

¹ Gesetzentwurf der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen: Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in die ökologische Steuerreform (BT-Drs. 14/40), hier: Gesetzesbegründung zu §9 StromStG.

In der Grundstoffchemie betrug der Rückgang sogar nahezu 25 Prozent. Nicht alle Anlagen, die im Zuge der Energiekrise abgestellt wurden, werden wieder ans Netz gehen. Einige Unternehmen haben bereits dauerhafte Produktionsstillegungen und die Verlagerung von Investitionen ins Ausland angekündigt. Weitere können folgen.

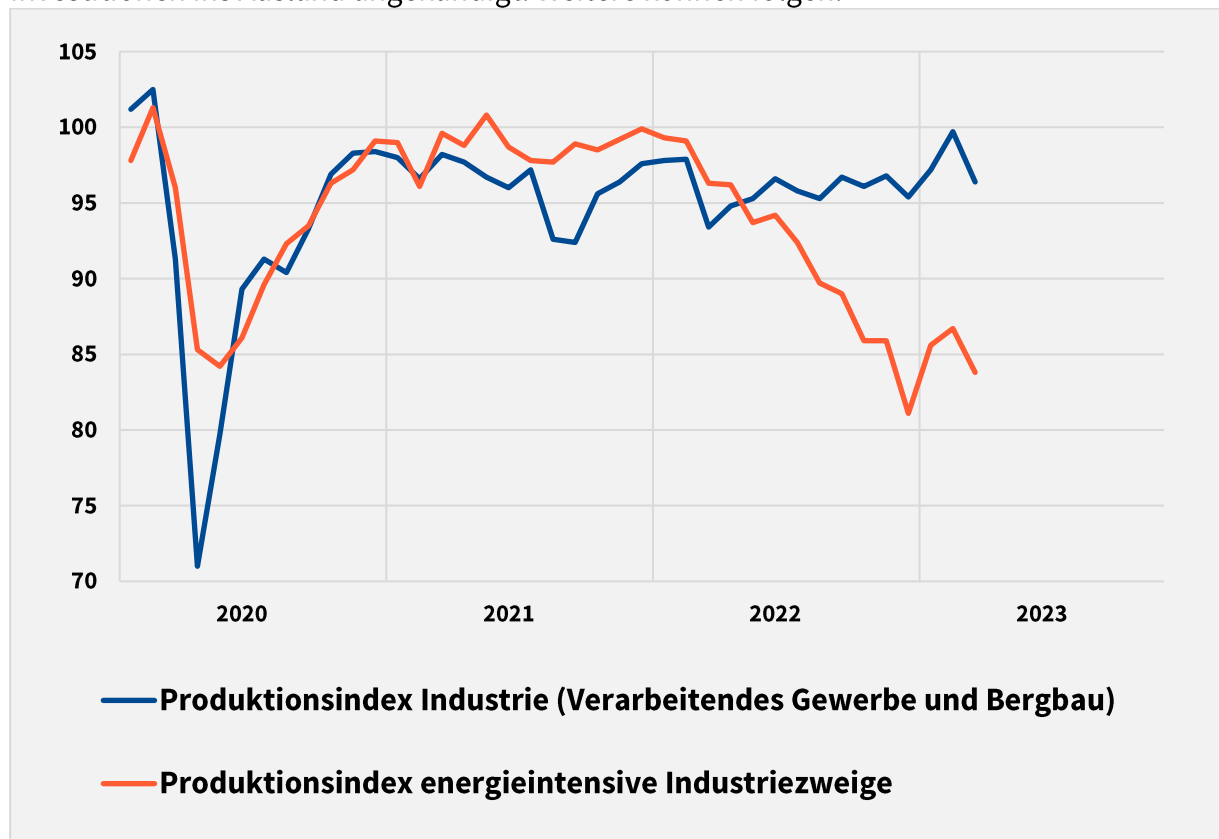


Abbildung 1: Produktionsindizes 2020-2023²

- ◆ Insgesamt hängen laut einer aktuellen Kurzstudie des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW)³ an den fünf energieintensivsten Branchen bis zu 2,4 Millionen Arbeitsplätze und gut 240 Milliarden Euro Wertschöpfung. Das IW hat außerdem dargelegt, dass die Bedeutung der energieintensiven Industrien weit über deren Branchengrenzen hinausgeht. Wenn ihre essenziellen Vorleistungen wegfallen, besteht das Risiko, eingeübte Lieferketten und Innovationsprozesse zu zerstören.
- ◆ Sowohl mit Blick auf die (Börsen)Strompreise, insbesondere aber mit Blick auf die jeweils nationalen Steuersätze in der Europäischen Union ist die deutsche (energieintensive) Industrie alles andere als wettbewerbsfähig:

² VCI-Wirtschaftsbriefing Mai 2023: <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/230516-vci-wirtschaftsbriefing-kein-grund-fuer-optimismus.pdf> (Quellen: stat. Bundesamt).

³ <https://www.vci.de/ergaenzende-downloads/fiscal-impact-energieintensive-industrien-final.pdf> (zuletzt abgerufen am 12.07.2023).

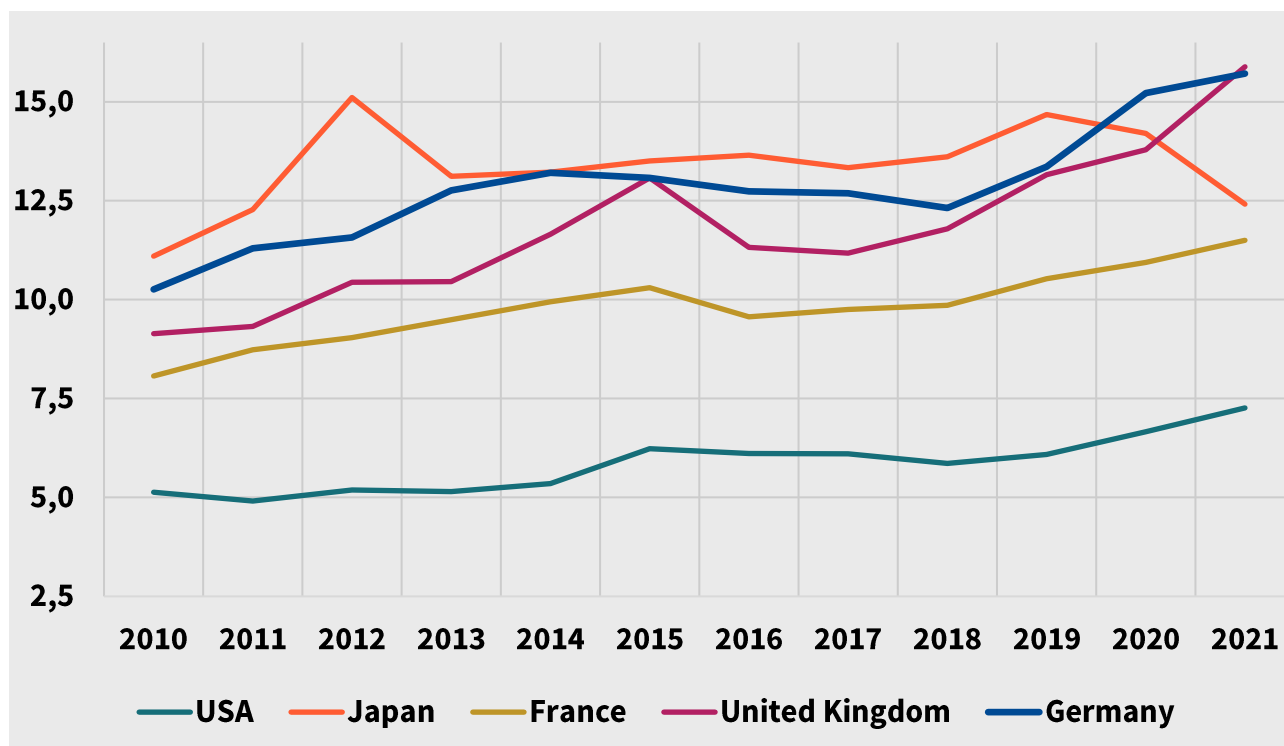


Abbildung 2: Strompreis für die Industrie in ct/kWh⁴

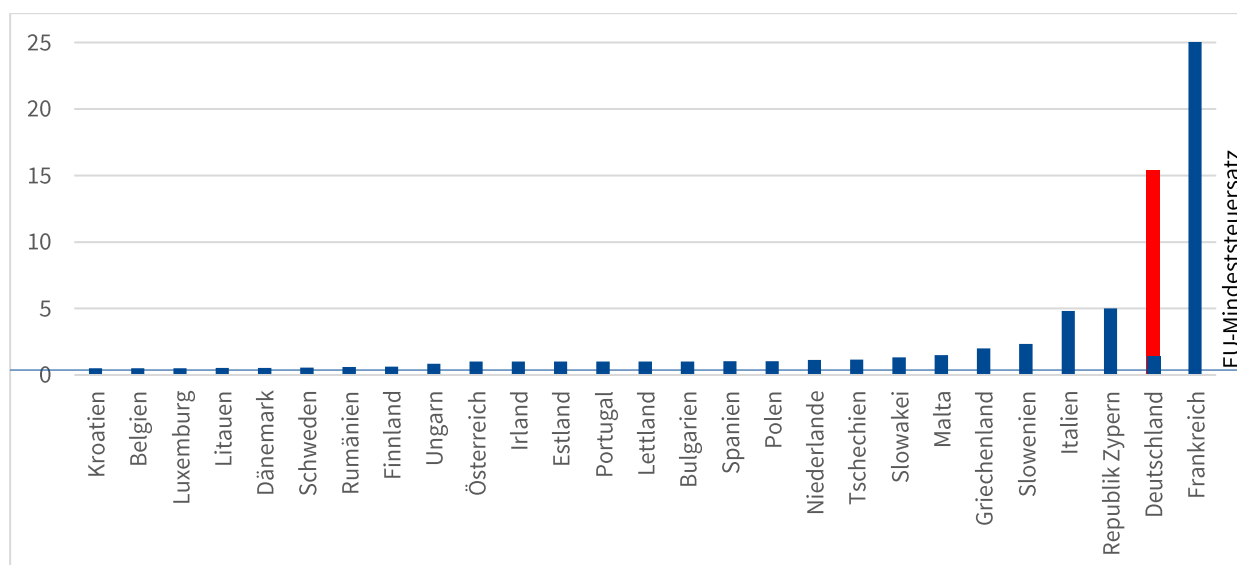


Abbildung 3: Stromsteuersatz (betriebliche Verwendung) in EU-Mitgliedstaaten (in €/MWh); für DE mit/ohne Spitzenausgleich (blau/rot); EU-Mindeststeuersatz (betriebliche Verwendung) bei 0,5 €/MWh.⁵

⁴ VCI, Energiestatistik im Überblick: <https://www.vci.de/die-branche/zahlen-berichte/vci-statistik-grafiken-energie-klima-rohstoffe-chemie.jsp> (zuletzt abgerufen am 12.07.2023).

⁵ Europäischen Kommission / TAXUD: https://taxation-customs.ec.europa.eu/taxation-1/excise-duties/excise-duty-energy_de [Stand: 01.01. bzw. 01.07.2023]. Vereinfachte Darstellung, in manchen Mitgliedstaaten gelten div. Sonderregelungen.

- ◆ Besorgniserregend ist vor allem, dass mit dem Entfall des Spitzenausgleichs bis zu einer Verzehnfachung des Steuersatzes und einer Verdopplung der Steuer- und Abgabenlast beim Strombezug einher geht.

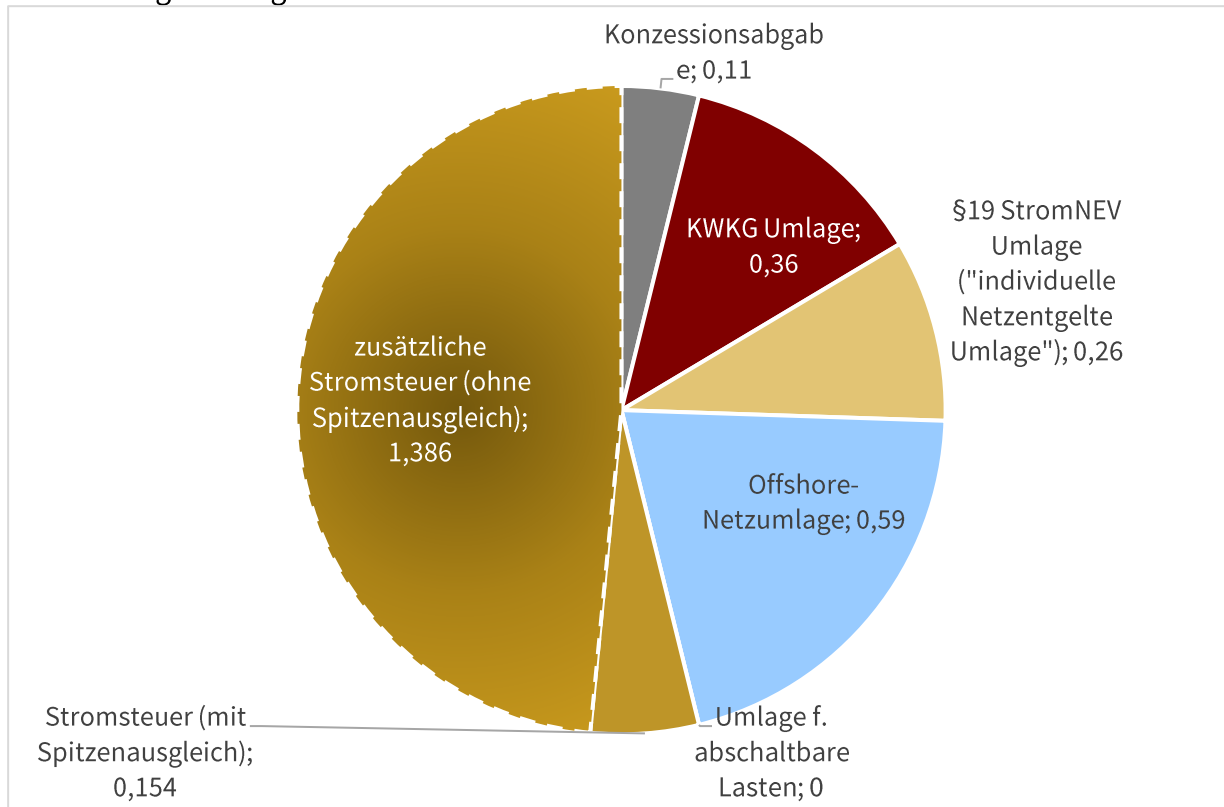


Abbildung 4: staatliche Strompreisbestandteile (Steuern, Abgaben, Umlagen) in €/MWh

Wer die Transformation der Industrie will, muss Strom günstiger machen – nicht teurer.

- ◆ Die Transformation der (energieintensiven) Industrie wird insbesondere durch die Elektrifizierung von Prozessen und Verfahren erfolgen. Bisher genutzte fossile Energie- (und Rohstoffträger) sollen sukzessive durch strombasierte Verfahren abgelöst werden. Ein Anreiz zur Transformation kann es also vor allem dann geben, wenn Strom günstiger als fossile Alternativen ist. Nicht umgekehrt! Mit der Abschaffung des Spitzenausgleichs befördert die Bundesregierung aber genau diesen die Transformation konterkarierenden Weg.
- ◆ Richtigerweise argumentierte die Bundesregierung selbst vor erst 15 Monaten in Zusammenhang mit der Abschaffung der EEG-Umlage: „Die Ampel schafft den entscheidenden Schritt zur Senkung der Strompreise, an dem sämtliche vorherigen Bundesregierungen gescheitert sind. (...) So ermöglichen wir, dass erneuerbarer Strom (...) konkurrenzfähig wird, dass wir (...) die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft schaffen. Das ist ganz entscheidend, um das Land klimaneutral zu machen.“⁶ Sie sollte diesen richtigen Schritt nun nicht durch die Entscheidung zum Spitzenausgleich ins Gegenteil verkehren.

⁶ Plenarprotokoll 20/31; Seite 2827 (A)

- Ebenso argumentiert das BMWK in seinem Konzeptpapier zu einem Industriestrompreis: „Für die energieintensive Industrie, die im internationalen Wettbewerb steht, ist diese Entwicklung [Energiekrise ausgelöst durch den Angriff Russlands auf die Ukraine] aber eine potentiell existenzgefährdende Herausforderung. Auf Basis der Energiepreise entscheiden die Unternehmen, wo sie Produkte herstellen und damit die Grundlage für Wertschöpfungsketten bilden. Die Strompreise sind dabei von herausragender Bedeutung, denn in sehr vielen Fällen erfordert die Dekarbonisierung der Prozesse große Mengen Strom. Um klimafreundliche Grundstoffproduktion in Deutschland zu erhalten und zu fördern, braucht die energieintensive Industrie in besonderem Maße Klarheit und Planbarkeit, wie sie mittel- und langfristig erneuerbarer Strom zu wettbewerbsfähigen Preisen erhält.“⁷

Fazit

- Ein ersatzloser Wegfall des Spitzenausgleichs widerspricht allen Bemühungen dieser Bundesregierung, die Strom- und Energiepreise für die Unternehmen des produzierenden Gewerbes angesichts der großen Herausforderungen wettbewerbsfähig zu halten. Stattdessen erhalten diese Industrien eine zusätzliche Belastung von 1,5 Mrd. Euro p.a.
- Die Bundesregierung muss außerdem dafür Sorge tragen, dass die Wirtschaft **wettbewerbsfähige Strompreise für Industrieunternehmen am Standort Deutschland** unter konsequenter Nutzung der eigenen Potenziale Erneuerbarer Energien bekommt, die sie auf dem Weg in die Klimaneutralität braucht.⁸ Diese Forderung resultiert direkt aus dem Koalitionsvertrag der die Bundesregierung tragenden Parteien. Der VCI fordert die Bundesregierung und die Koalitionsfraktionen daher auf, die ersatzlose Streichung des Spitzenausgleichs nicht vorzunehmen und hält darüber hinaus einen Industriestrompreis (vgl. hierzu Vorschlag des BMWK zum Brücken- und zum Transformationsstrompreis v. 05.05.2023) für erforderlich.

Ansprechpartner: Martin Kaspar

Bereich Energie, Klimaschutz und Rohstoffe

T +49 30 200599 13 | M +49 151 54609670 | E kaspar@vci.de

Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55 | Neustädtische Kirchstraße 8
60329 Frankfurt | 10117 Berlin

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de

[LinkedIn](#) | [Twitter](#) | [YouTube](#) | [Facebook](#)

[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung registriert.

⁷ https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/W/wettbewerbsfaehige-strompreise-fuer-die-energieintensiven-unternehmen-in-deutschland-und-europa-sicherstellen.pdf?__blob=publicationFile&v=6

⁸ Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN UND FDP: Mehr Fortschritt wagen: Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit (Seite 26).

Der VCI vertritt die wirtschaftspolitischen Interessen von über 1.700 deutschen Chemie- und Pharmaunternehmen sowie deutschen Tochterunternehmen ausländischer Konzerne gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2020 setzte die Branche knapp 190 Milliarden Euro um und beschäftigte rund 464.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.